

• • • • • • • • • • • •
Die Leiterin des Jahrgangs 11



HELENE-LANGE-SCHULE Marschweg 38, 26122 Oldenburg

An die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der kommenden elften Klassen

Homepage: hls-ol.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Oldenburg, den
	ARN	(04 41) 9 50 16 30	(04 41) 9 50 16 36	09.02.2026

Einführungstage im Blockhaus Ahlhorn vom 17. bis 18. August 2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

uns liegt es sehr am Herzen, dass allen Schüler*innen der Einstieg in die gymnasiale Oberstufe gut gelingt. Mit einer gemeinsamen Fahrt zum Blockhaus Ahlhorn **vom 17. bis 18. August 2026** starten wir in diesen neuen und intensiven Abschnitt der schulischen Laufbahn. Dort werden wir u. a. eine erste methodische Orientierung fürs Arbeiten in der Oberstufe anbieten. Außerdem wollen wir natürlich vor allem erreichen, dass der Jahrgang und die Klassen zu guten Gemeinschaften zusammenwachsen.

Die Kosten belaufen sich auf **90,00 € pro Person** (Busfahrt, Unterkunft und Verpflegung, Bettwäsche, Handtücher). Mit Getränken werden wir ausreichend vor Ort versorgt, das Mitbringen eigener Getränke ist laut Hausordnung verboten. Überweisen Sie bitte den Betrag **bis zum 30.06.2026** auf folgendes Konto:

<p style="text-align: center;">Helene-Lange-Schule IBAN DE73 2806 1822 0440 1522 02 Verwendungszweck (bitte unbedingt so angeben): 2627x, Nachname, Vorname</p>

Wir freuen uns auf eine gewinnbringende gemeinsame Zeit in Ahlhorn.

Mit freundlichen Grüßen
Janna Arnold und das Team der Klassenleitungen

Teilnahmeerklärung

(Rückgabe bis Montag, 30.06.2026)

Ich erkläre verbindlich, dass meine Tochter/mein Sohn _____
an den Einführungstagen 2026 in Ahlhorn teilnehmen wird. Ich bin bereit, für die entstehenden Kosten von 90,- € aufzukommen.

(Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Ich habe das Schreiben vom 09.02.2026 zur Kenntnis genommen. Bei den Einführungstagen handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Als Gäste des Blockhauses Ahlhorn haben sich alle Teilnehmer*innen an die dortige Hausordnung zu halten. Da viele Schüler*innen noch nicht volljährig sind, gelten für die gesamte Gruppe die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes für Sechzehnjährige (u. a. Verbot branntweinhaltiger Getränke).

Mir ist bekannt, dass mein Sohn/meine Tochter während der Schulfahrt von einer weiteren Teilnahme durch die Schulleiterin nach § 61 NSchG ausgeschlossen werden kann, wenn er/sie in grober Weise die Zielsetzung der Schulfahrt beeinträchtigt oder in anderer Weise seine Pflichten grob verletzt hat. Vor einer solchen Entscheidung werden ich und mein Sohn/meine Tochter, soweit dies möglich ist, angehört.

Ich verpflichte mich, bei einem Ausschluss meines Sohnes/meiner Tochter vor der Schulfahrt, diesen/diese von dem Zielort der Schulfahrt abzuholen. Wenn ein Abholen durch mich nicht gewährleistet werden kann, werden die anfallenden Kosten für den Rücktransport von mir übernommen. Da minderjährige Schülerinnen und Schüler bei einem Rücktransport begleitet werden müssen, übernehme ich in einem solchen Fall auch die Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt einer weiteren Begleitperson.